

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder der
Arbeitsgemeinschaft Kommunalwald

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-01-03-01 / la-kr

Datum
22.11.2017

Niederschrift der 31. Sitzung am 20.09.2017 sowie dem Positionspapier

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen das Protokoll der 31. Sitzung der AG Kommunalwahl Sachsen-Anhalt am 20.09.2017 in Magdeburg. (**Anlage 1**)

Des Weiteren erhalten Sie als **Anlage 2** das Positionspapier Kommunalwahl Sachsen-Anhalt. Die Änderungs- und Ergänzungswünsche senden Sie bitte bis zum **31.12.2017** direkt an den Vorsitzenden der AG, Herrn Revierleiter Stadtforst Wernigerode, Michael Selmikat, E-Mail: michael.selmikat@wernigerode.de.

Als **Anlage 3** fügen wir Ihnen die ökonomische Bewertung der Ökosystemdienstleistungen von Wäldern am Beispiel der Stadt Remscheid zur Kenntnisnahme bei.

In diesem Zusammenhang, kommen wir darauf zurück, dass Herr Selmikat und Herr Meyer aus der AG Kommunalwahl Sachsen-Anhalt die Thematik der künftigen Betreuung des Kommunalwaldes durch das LZW aufgeworfen haben.

Die Landesgeschäftsstelle hat mit dem zuständigen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt (MULE) Kontakt aufgenommen.

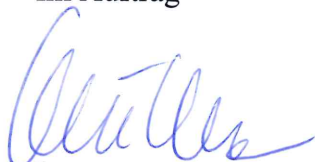
Das MULE erarbeitet im Rahmen einer Aufgabenkritik gegebenenfalls auch neue oder andere Aufgabengebiete für das LZW. Es werden dabei, wie in anderen Fachbereichen des MULE ebenso, verschiedene Aufgaben und insbesondere die Anzahl des vorgehaltenen Personals überprüft. Inwieweit es im Anschluss dieser neuen Aufgabenkritik zu einem gesonderten Erlass kommt, welcher zum Beispiel die Betreuung von Kommunalwaldbetriebe über 10 ha regelt, bleibt abzuwarten.

Mit dem MULE wurde vereinbart, dass der SGSA den Erlassentwurf, wie in § 160 KVG LSA geregelt, im Anhörungsverfahren zur Stellungnahme erhält. Wir werden unsere entsprechenden Fachausschüsse, Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften an diesem Vorhaben beteiligen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.

Im Auftrag



Laumann

Anlagen